

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)  
am 14.09.2017**

**Konsolidierung des Taxenmarktes in der Stadt Bremen**

**Sachdarstellung**

Der Abgeordnete Rainer Hamann hat am 15.08.2017 um einen Bericht zum Thema Stand der Aktivitäten zur Konsolidierung des Taxenmarktes in der Stadt Bremen gebeten.

Im Taxengewerbe werden von drei verschiedenen Behörden Kontrollen vorgenommen.

Die Finanzverwaltung prüft die Einhaltung der steuerrechtlichen Vorgaben bei der Abgabe der Steuererklärungen und durch Betriebsprüfungen vor Ort.

Die Zollverwaltung prüft die Einhaltung des Mindestlohngesetzes und ist für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständig. Dies geschieht in der Regel durch Betriebsprüfungen

Die Konzessionsbehörde beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (SUBV), Referat 53 ist für die Erteilung und Verlängerung der Konzessionen zuständig. Dabei wird u.a. die gewerberechtliche Zuverlässigkeit der Unternehmen geprüft. Liegt diese nicht vor, wird die Konzession nicht erteilt oder verlängert bzw. es wird bei besonders schwerwiegenden Mängeln während des Konzessionszeitraumes ein Widerrufsverfahren eingeleitet. Anhaltspunkte für die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit können z.B. hohe Steuerrückstände, rechtskräftig abgeschlossene Steuerstrafverfahren oder massive Verstöße gegen das Mindestlohngesetz sein. Zur Schaffung einer belastbaren Grundlage für den Umgang mit den vorliegenden Anträgen auf Konzessionsneuerteilung und zur Situation des Bremer Taxenmarktes gab der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr 2014 ein Gutachten bei der Firma Linne + Krause, Marketing – Forschung, Holzdamm 51, 20099 Hamburg in Auftrag

Das 2015 fertig gestellte Gutachten beinhaltet folgende Kernaussagen.

- ca. ein Drittel der Betriebe sind semiprofessionell.
- Die Buchführungsunterlagen sind oft nicht plausibel.
- Die Erlöse sind erheblich zu gering / km (0,78 €/ km).
- Der Bereich sinnvollen betriebswirtschaftlichen Handelns wird verlassen.

Das Gutachten empfahl, mittelfristig rd. 150 der 550 ausgegebenen Konzessionen vom Markt zu nehmen.

Dazu wurde im Dezember 2016 der Bereich Straßenpersonenverkehr im Referat 53 beim SUBV um eine Vollzeitstelle verstärkt. Die Aufgaben des neuen Mitarbeiters sind

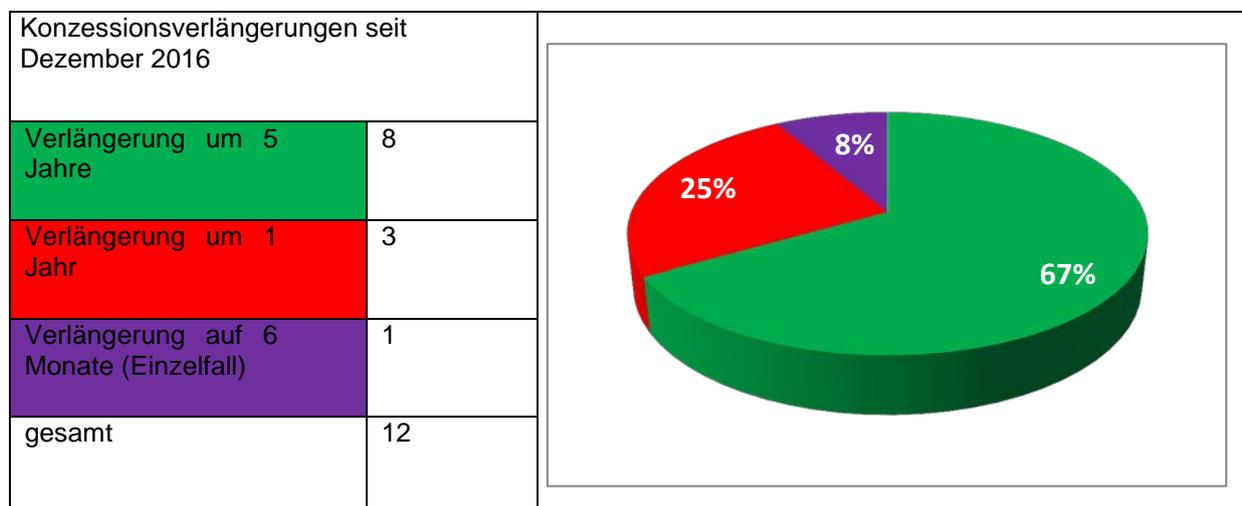
schwerpunktmäßig Taxenkontrollen vor Ort und die vertiefte Prüfung von Aufzeichnungspflichten der Taxenunternehmer bei deren Anträgen auf Konzessionsverlängerung und bei Betriebsprüfungen.

Mit Schreiben vom 06.12.2016 wurden alle Taxenunternehmer über ihre gesetzlichen Aufzeichnungspflichten informiert. Im April dieses Jahres wurde zusätzlich ein Informationsschreiben über die Aufzeichnungspflichten auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Bereits im Oktober 2016 hat der zuständige Referatsleiter des SUBV auf der Mitgliederversammlung des Taxirufs Bremen in einem Vortrag die Aufzeichnungspflichten umfassend dargestellt.

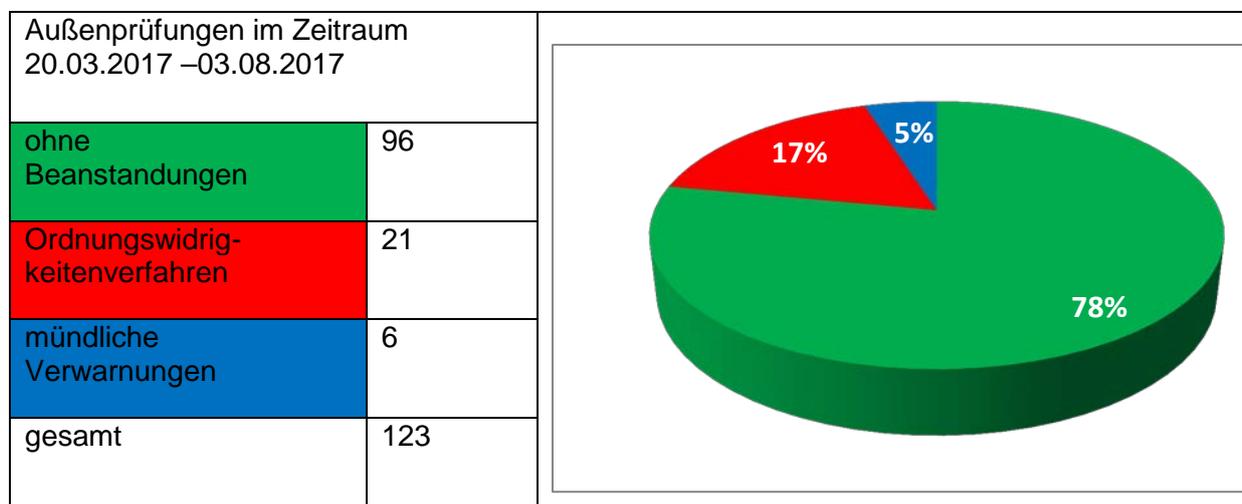
### Konzessionsverlängerungen

Seit Dezember 2016 wird bei Anträgen auf Verlängerung einer Taxenkonzession die Vorlage der vollständigen Schichtzettel für den Zeitraum von 3 Monaten vor Antragstellung verlangt. Sind die Schichtzettel nur unzureichend geführt, wird die Taxenkonzession nur für 1 Jahr anstatt für 5 Jahre verlängert. Sollte der Unternehmer nach Ablauf dieses Jahres weiterhin unzureichende Aufzeichnungen führen, würde die Konzessionsverlängerung versagt werden.



Bei den Verlängerungen der Taxenkonzessionen waren zwei Drittel der Antragsunterlagen ohne Beanstandungen.

### Vor-Ort-Kontrollen



Seit März 2017 finden durch den Außendienstmitarbeiter Kontrollen vor Ort statt. Kontrolliert werden Taxen an Taxisständen im gesamten Stadtgebiet die für die Personenbeförderung erforderlichen Unterlagen und das Fahrzeug. Es wird der Kilometerstand erfasst und das Taxameter ausgelesen. Die Auswertung der bisherigen Kontrollen ergab, dass rd. drei Viertel der Taxen keine Beanstandungen aufwiesen.

Im Weiteren sind Vor-Ort-Kontrollen unter Beteiligung des Eichamtes und des Zolls geplant.

Die Unternehmen sollen außerdem durch die Aufsichtsbehörde am Betriebsitz geprüft werden.

Die **Senatorin für Finanzen** übersandte folgende Stellungnahme zu den von Ihr eingeleiteten Maßnahmen:

### **„Durchführung von Betriebsprüfungen**

Im Finanzamt für Außenprüfung wurde am 01.10.2016 ein eigenes Sachgebiet für Kassenprüfungen geschaffen.

Die prüfungswürdigen Taxi-Unternehmen wurden risikoorientiert anhand objektiver Kriterien ausgewählt.

In diesem Jahr (Stand 15.08.2017) konnten bereits 28 Prüfungen im Taxengewerbe abgeschlossen werden. Dabei wurde festgestellt, dass sämtliche der geprüften Taxiunternehmen gegen die Pflicht der Einzelaufzeichnung verstoßen haben. So wurden in keinem der geprüften Betriebe Schichtzettel mit ausreichenden Angaben vorgelegt, sondern allenfalls Fahrberichte, die jedoch nur unvollständige Informationen enthalten. Darüber hinaus war auch die Kassenführung bei den meisten geprüften Unternehmen nicht ordnungsgemäß und die Beweiskraft der Buchführung daher erschüttert.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird die Prüfung von Unternehmen der Taxibranche auch im Jahr 2018 im Fokus der Betriebsprüfung stehen.

### **Mitteilung an die Konzessionsbehörde**

Nach § 30 Abs. 4 Nr. 2 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 25 Abs. 3 Satz 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) dürfen die Finanzbehörden den Genehmigungsbehörden sowohl auf deren Anfrage als auch von Amts wegen Mitteilung über die wiederholte Nichterfüllung der sich aus dem Unternehmen ergebenden steuerrechtlichen Verpflichtungen oder die Abgabe der Vermögensauskunft nach § 284 AO machen.

Die Senatorin für Finanzen hat hierzu einen ergänzenden Erlass herausgegeben, so dass u.a. die Betriebsprüfer/innen inzwischen sensibilisiert sind, wann eine Offenbarungsbefugnis an die Genehmigungsbehörde für Taxenkonzessionen in Betracht kommt.

Bei elf der geprüften Unternehmen wurde aufgrund wiederholter Verstöße gegen steuerrechtliche Pflichten bereits eine Mitteilung an die Genehmigungsbehörde veranlasst. Bei weiteren Unternehmen wird die Mitteilungsbefugnis an die Genehmigungsbehörde derzeit noch überprüft.

Die Schwerpunktprüfung im Taxengewerbe wird im Jahresverlauf weiter fortgesetzt werden. Werden wiederholte Verstöße gegen steuerrechtliche Verpflichtungen festgestellt, wird im Einzelfall geprüft, ob diese Feststellungen der Konzessionsbehörde mitgeteilt werden können.

### **Einführung Fiskaltaxameter**

Ab dem 1. Januar 2020 müssen elektronische Aufzeichnungssysteme über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügen, um die Unveränderbarkeit der Daten zu gewährleisten (vgl. § 146a AO). Zwar sind Taxameter und Wegstreckenzähler von der Regelung derzeit noch ausgenommen, Bremen setzt sich jedoch auf Bund/Länder-Ebene für eine Ausdehnung des Anwendungsbereiches auf Taxameter und Wegstreckenzähler ein.“

Mit dem für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und die Einhaltung des Mindestlohnes zuständigen Hauptzollamt wurde ebenfalls ein gegenseitiger Datenaustausch über die gewonnen relevanten Daten vereinbart. Dies wurde ermöglicht, da durch eine gemeinsame Bundesratsinitiative Berlin und Bremens die Taxenkonzessionsbehörden als sog. Zusammenarbeitsbehörden in das Mindestlohngesetz aufgenommen worden sind. Hierzu wird noch ergänzend vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) eine formelle Zusammenarbeitsvereinbarung mit den Konzessionsbehörden abgeschlossen.

Das **Hauptzollamt** (HZA) übersandte folgende Stellungnahme über seine Aktivitäten:

„ Die statistischen Zahlen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit werden nach einem bundesweit einheitlichen Verfahren erhoben und beziehen sich stets auf den gesamten Bezirk eines Hauptzollamtes. Das HZA Bremen ist - neben dem Bundesland Bremen - auch für Teile von Niedersachsen (LK Osterholz, Cuxhaven, Stade und Teile des LK Verden, sowie die Stadt Delmenhorst) zuständig ist, so dass die mir zur Verfügung stehenden Zahlen die Situation im Bundesland Bremen nicht korrekt widerspiegeln können. Eine diesbezügliche spezifische Auswertung ist mir nicht möglich. Darüber hinaus ist die Zuordnung der Aktivitäten bundeseinheitlich nur nach bestimmten, fest vorgegebenen Branchen möglich. Einschlägig wäre hier die Personenbeförderungsbranche, die allerdings neben dem Taxigewerbe weitere Bereiche (z.B. Mietwagen, Busunternehmen) umfasst.

Gleichwohl kann ich Ihnen mitteilen, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit in der Zollverwaltung ihre Kontrollen und Prüfungen unter risikoorientierten Gesichtspunkten durchführt. Dabei fließen eigene Erkenntnisse ebenso ein, wie eingehende Hinweise und - auch überbezirkliche - Erfahrungswerte und Erkenntnisse. Neben individuellen Prüfmaßnahmen kommen mehrmals im Jahr regionale bzw. bundesweite Schwerpunktprüfungen in Betracht, die sich jeweils mit einzelnen Fragestellungen beschäftigen. Außerdem werden in den Bundesländern Bremen und Niedersachsen gemeinsam mit den kommunalen Behörden zweimal im Jahr sogenannte Aktionstage durchgeführt. Die jeweilige Thematik überlassen wir weitgehend den kommunalen Partnern. Die Federführung liegt in Bremen bei der Senatorin für Finanzen.

Ich kann Ihnen versichern, dass von uns bei allen genannten Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten auch die Taxibranche immer wieder betrachtet wird. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass ich Ihnen auch über zukünftig geplante Kontrollen und Aktionen keine konkreten Angaben machen kann.“

### **Zusammenarbeit mit Finanzbehörde und Hauptzollamt**

Sowohl mit der Finanzverwaltung als auch mit dem Hauptzollamt werden regelmäßig Besprechungen zur Abstimmung der gemeinsamen Vorgehensweise durchgeführt. Mit beiden Verwaltungen wurden Vereinbarungen getroffen, welche Sachverhalte Auswirkungen auf die Konzessionsvergabe haben könnten und daher der Konzessionsbehörde unter Beachtung des Steuergeheimnisses mitgeteilt werden.

### **Künftige Aktivitäten:**

Aufgrund der Feststellungen der Finanzverwaltung bei der Überprüfung der o.g. 28 Betriebe und der dazu an die Konzessionsbehörde übermittelten Ergebnisse wird bei fünf Unternehmen kurzfristig ein Verfahren zum Widerruf der Konzession eingeleitet werden. Bei weiteren 13 Unternehmen wird bei der bei der nächsten Konzessionserteilung geprüft werden, ob die von der Finanzverwaltung festgestellten Mängel abgestellt worden sind. Sollte das nicht der Fall sein, wird die Versagung der Konzession vorgenommen. Diese Unternehmen werden bei der Auswahl zur Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen vorrangig berücksichtigt.

### **Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.